

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 10 WTG nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung der Eingliederungshilfe mit umfassendem Leistungsangebot (EULA)
Name	Außenwohngruppe Kalk (Wohnen und Leben mit Behinderung Michaelshoven gGmbH)
Anschrift	Heinrich-Bützler-Str. 14, 51103 Köln (Kalk)
Telefonnummer	(0221) 9956-3354
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Mail: s.gimmler@diakonie-michaelshoven.de Homepage: www.diakonie-michaelshoven.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Stationäre Wohneinrichtung der Eingliederungshilfe für Erwachsene mit geistiger Behinderung (LT 9 und 10))
Kapazität	16 Wohnplätze (2 Wohngruppen mit je 8 Bewohner/innen)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.03.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☐	☒	☐	01.04.2023
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☒	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Außenwohngruppe Kalk besteht aus zwei Wohngruppen, der Gruppe „Baghira“ (1. OG) und der Gruppe „Balu“ (2. OG) mit jeweils 8 Bewohner/innen.

Eingebettet ist die Außenwohngruppe in den gewachsenen Stadtteil Kalk mit guter Infrastruktur. Die nahe gelegene Kalker-Hauptstraße mit ihren vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten ist fußläufig erreichbar, die Köln-Arkaden (Einkaufszentrum) sind nur eine Bahnstation entfernt. Die Anbindung an den ÖPNV (Bushaltestelle der Linie 193 direkt vor dem Haus) ist sehr gut.

In der Außenwohngruppe werden ausschließlich Einzelzimmer vorgehalten, welche modern, hell und individuell gestaltet sind. Zwei Bewohner/innen teilen sich jeweils ein gemeinsames Bad (sog. Tandembad).

Beide Wohngruppen verfügen jeweils über eine große Gemeinschaftsküche mit angegliedertem Essbereich und separatem Gemeinschaftswohnraum.

Das gesamte Gebäude ist barrierefrei und rollstuhlgerecht konzipiert, es ist flächendeckend WLAN verfügbar. Im 3. OG ist ein großer Mehrzweckraum (mit Austritt zum möblierten Dachbalkon) sowie ein separates Pflegebad vorhanden.

Es wird das Bezugsbetreuersystem praktiziert.

Zum Zeitpunkt der Prüfung machte die Einrichtung einen gepflegten Eindruck.

Vor dem Hintergrund der ausklingenden Covid-19-Pandemie wurde aus Gründen des Infektionsschutzes auf die obligatorischen persönlichen Gesprächen mit Bewohner/innen und Vertretern des Bewohnerbeirates zunächst verzichtet, diese werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.